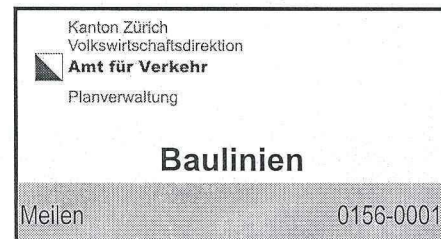




Verfügung vom: -2. Sep. 2010



## B2

### Gemeinde Meilen

#### Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Forchstrasse (Route 712), Abschnitt Seestrasse bis Grenze Herrliberg

Baulinien. Im Kanton Zürich wurde 2006 die vollständige Erfassung und Bereinigung der Baulinien an Staatsstrassen an die Hand genommen. Die Baulinien wurden in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen nicht systematisch bewirtschaftet und sind zu einem grossen Teil veraltet. Die Dimensionierung entspricht nicht mehr dem heutigen Strassenverlauf sowie den heutigen Bedürfnissen und den gesetzlichen Anforderungen. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten und dem Bedürfnis nach einer genügenden Raumsicherung nachkommen zu können, ist eine vollständige Revision der Verkehrsbaulinien unumgänglich.

Bei der Neufestsetzung wird speziell darauf geachtet, dass die Dimensionierung der neuen Verkehrsbaulinien die erforderliche Raumfreihaltung an Staatsstrassen gewährleistet und betroffene Grundstücke trotzdem nicht übermässig tangiert werden. Da die Verkehrsbaulinien nicht nur erweitert, sondern auch reduziert werden, sind damit für Grundstücke und bestehende Gebäude durch die Revision nicht nur neue Belastungen, sondern auch zahlreiche Entlastungen verbunden. Weiter wird bei den ausgebauten Strassen in der Regel ein minimaler Verkehrsbaulinienabstand, der dem gesetzlichen Strassenabstand gemäss § 265 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) entspricht, und bei Strassen mit geplantem Ausbau das erforderliche Mindestmass festgelegt. An verschiedenen Stellen weisen die neuen Verkehrsbaulinien nur minimale Verschiebungen gegenüber den aufzuhebenden Verkehrsbaulinien auf. Dadurch entstehen für betroffene Grundeigentümer in der Regel keine zusätzlichen Belastungen. In diesen Fällen handelt es sich lediglich um die Aufarbeitung alter Akten mit dem Ziel, eine Festsetzung über ganze Strassenzüge zu erhalten. Grundsätzlich werden an bestehenden Strassen in Kern-, Reserve-, Freihalte- und Landwirtschaftszonen keine Verkehrsbaulinien mehr festgelegt bzw. die festgesetzten ersatzlos aufgehoben. Für Kernzonen gelten in erster Linie die Bestimmungen der kommunalen Bau- und Zonenordnung oder - wie in den Reserve-, Freihalte- und Landwirtschaftszonen - der Strassenabstand gemäss PBG.

Auf diesen Grundsätzen lässt sich heute ein neues und korrektes Planwerk erstellen, das im Einzelfall auf einer Abwägung zwischen den privaten und öffentlichen Interessen beruht. Diese Baulinien werden auch den heutigen Anforderungen der amtlichen Vermessung, der Archivierung, der Übersichtlichkeit und der weiteren Bewirtschaftung gerecht.

Mit Beschluss Nr. 39 vom 13. Januar 2010 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich diesem Konzept für die vollständige Überarbeitung der Baulinien an Staatsstrassen zugestimmt.

Gestützt auf diesen Beschluss werden an der Forchstrasse (Route 712), Abschnitt Seestrasse bis Grenze Herrliberg, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Mit 6,0 m ab Grenze bzw. 8,0 m ab Fahrbahnrand (ungenügender Fussgängerschutz) werden lediglich Baulinien mit dem Mindestabstand gemäss PBG festgesetzt. Werden bestehende Gebäude neu von den Baulinien angeschnitten, geniessen diese Bestandesgarantie im Sinne von § 101 PBG.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. An der Forchstrasse (Route 712), Abschnitt Seestrasse bis Grenze Herrliberg, werden Verkehrsbaulinien neu festgesetzt.
- II. Die Vorlage ist in der Gemeinde Meilen während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- III. Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen,
  - a) die Verkehrsbaulinienvorlage rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III hievor im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Meilen wie folgt bekannt zu machen:  
 `Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit Verfügung Nr. .... vom ..... an der Forchstrasse (Route 712) in der Gemeinde Meilen, Abschnitt Seestrasse bis Grenze Herrliberg, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Der Plan liegt vom ..... bis ..... im ..... zur Einsichtnahme auf. Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss`;
  - b) die betroffenen Grundeigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch eingeschriebenen Brief auf die Verkehrsbaulinienvorlage sowie die Rekursmöglichkeit hinzuweisen;

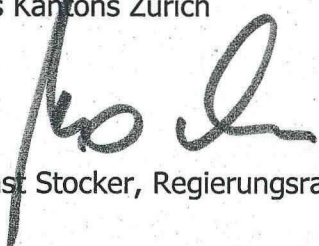
- c) die Planaufgabe durchzuführen;
- d) nach Ablauf der Auflagefrist die Auflageakten ingeschrieben (Originalpläne) der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Baupolizei und Beitragswesen, Postfach, 8090 Zürich, zuzustellen;
- e) dem Amt für Verkehr, Baupolizei und Beitragswesen, die Inserate- und Portospesen sowie den erforderlichen administrativen Aufwand in Rechnung zu stellen.

V. Mitteilung an:

Amt für Verkehr, Baupolizei und Beitragswesen für sich und zum Versand an:

- Gemeinderat Meilen, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen
- Osterwalder Lehmann Ing. AG, Alte Landstrasse 248, 8708 Männedorf

Volkswirtschaftsdirektion  
des Kantons Zürich



Ernst Stocker, Regierungsrat

Gegen diese Anordnung ist beim  
Regierungsrat bis heute kein  
Rechtsmittel eingereicht worden.

**8. Dez. 2010**

Zürich, \_\_\_\_\_  
Staatskanzlei, Rechtsdienst



neu umschrieben oder vollständig entlassen werden. Objekte, die in der Realität nicht mehr existieren, werden aus dem Inventar entlassen. Objekte, die sich massgeblich verändert haben, aber in Teilen noch vorhanden sind, werden neu beschrieben.

Der Stadtrat beschliesst am 15. September 2010:

1. Das Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte (KSO) wird wie folgt revidiert:

Folgende Objekte werden aus dem Inventar entlassen infolge Zerstörung:

HG6351 Obstgarten Riedhof - Höngg, bei Riedhofstrasse 33	KSO-10.12
HG8361 Obstgarten Riedhof - Höngg	KSO-10.12
HG6454 Obstgarten Rütihof, bei Hurdackerstrasse 25	KSO-5.04
HG7247 Gehölze und Feuchtstandort Giblen	KSO-10.03
HG7289 Baumgruppe Heizenholz	KSO-10.06
HG7518 Gehölze und Feuchtstandort Giblen, bei Giblenstrasse 63	KSO-10.03
HG7952 Baumgruppe Am Wasser, bei Am Wasser 116	KSO-18.11

Folgende Inventarobjekte verbleiben als reduzierte oder ersetzte Objekte im Inventar oder werden neu abgegrenzt:

HG2234 Obstgarten Rütihof	KSO-5.04
HG2236 Obstgarten Rütihof	KSO-5.04
HG2239 Obstgarten Rütihof	KSO-5.04
HG2240 Obstgarten Rütihof	KSO-5.04
HG2241 Obstgarten Rütihof, bei Hurdackerstrasse 13a	KSO-5.04
HG4627 Obstgarten Rütihof	KSO-5.04
HG5847 Obstgarten Rütihof	KSO-5.04
HG6454 Obstgarten Rütihof, bei Hurdackerstrasse 25	KSO-5.04
HG7247 Gehölze und Feuchtstandort Giblen	KSO-10.03
HG7518 Gehölze und Feuchtstandort Giblen, bei Giblenstrasse 63	KSO-10.03
HG7549 Obstgarten Rütihof	KSO-5.04
HG7952 Baumgruppe Am Wasser, bei Am Wasser 116	KSO-18.11
HG8150 Obstgarten Rütihof	KSO-5.04

2. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen ab Zustellung bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Baurekurskommission sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

3. Dem Lauf der Rekursfrist und allfälligen Rechtsmitteln gegen diesen Beschluss kommt von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu.

4. Dieser Beschluss kann während der Rekursfrist im Büro 213a (Auskunft) von Grün Stadt Zürich, Haus der Industriellen Betriebe, Beatenplatz 2, 8001 Zürich, jeweils von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Zürich, 18. Oktober 2010  
Der Stadtrat von Zürich

#### Denkmalschutz Zürcher Kantonalbank Bahnhofstrasse 9, 11, 13, 17 und Talstrasse 12, Zürich 1-Altstadt Vertragsgenehmigung

Zürich. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29. September 2010 den verwaltungsrechtlichen Vertrag genehmigt, mit dem das Gebäude Vers.-Nr. 1247 auf dem Grundstück Kat.-Nr. AA1788 an der Bahnhofstrasse 9, 11, 13, 17 und Talstrasse 12 in Zürich 1-Altstadt unter Schutz gestellt wird.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden.

Dem Lauf der Rekursfrist und allfälligen Rechtsmitteln gegen diesen Beschluss kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu.

Der Beschluss kann während der Rekursfrist auf dem Amt für Baubewilligungen (Planaufgabe), Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, Zürich 1, Parterre, Büro 003, jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 9 Uhr eingesehen werden.

Zürich, 22. Oktober 2010  
Der Stadtrat von Zürich

#### Bau- und Niveaulinien

##### Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien Öffentliche Auflage

Meilen17/Seestrasse. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 5247 vom 31. August 2010 an der Seestrasse (Route 17) in der Gemeinde Meilen, Abschnitt Grenze Herrliberg bis Grenze Uetikon am See, Verkehrs- und Niveaulinien aufgehoben und

Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Die Pläne liegen vom 22. Oktober bis 22. November 2010 in der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung zu den normalen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

##### 712/Forchstrasse

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 5250 vom 2. September 2010 an der Forchstrasse (Route 712) in der Gemeinde Meilen, Abschnitt Seestrasse bis Grenze Herrliberg, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Der Plan liegt vom 22. Oktober bis 22. November 2010 in der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung zu den normalen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

##### 716/Bergstrasse

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 5251 vom 2. September 2010 an der Bergstrasse (Route 716) in der Gemeinde Meilen, Abschnitt Seestrasse bis Grenze Uetikon am See Verkehrs- und Niveaulinien aufgehoben und Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Die Pläne liegen vom 22. Oktober bis 22. November 2010 in der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung zu den normalen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

Bauabteilung Meilen

#### Kommunale Nutzungsplanung, Revision

##### Neufestsetzung und Aufhebung von Baulinien

Winterthur. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur hat an seiner Sitzung vom 13. September 2010 nachstehende Änderungen beschlossen:

1. Revision und Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Strasse in der Euelwies, Wieshof-, Habichtstrasse und dem Magnolienweg. Neufestsetzung der Versorgungsbaulinien für die bestehende Gasochdruckleitung im Gebiet Niederfeld.

2. Revision der Verkehrsbaulinien an der St.-Georgen- und General-Guisan-Strasse.

3. Neufestsetzung und Revision von Verkehrsbaulinien an der Bachwiesen- bis Landvogt-Wasser-Strasse und Aufhebung am Hasenweg.

4. Revision der Verkehrsbaulinien an der Weinbergstrasse.

5. Aufhebung der Verkehrsbaulinien an der Waldeggstrasse.

6. Revision und Ergänzung der Verkehrsbaulinien an der Wülflingerstrasse, Bereich Härtli und Aufhebung der Versorgungsbaulinien Taggenbergbach.

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Die Akten liegen während der Rekursfrist vom 22. Oktober bis 22. November 2010 in der Kanzlei des Baupolizeiamtes, Neumarkt 4, auf und können von Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, am Freitag bis 16 Uhr eingesehen werden.

Winterthur, 22. Oktober 2010

Amt für Städtebau

#### Ausschreibung von Bauprojekten

Planaufgabe: Die Pläne liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an. Erfolgt die Ausschreibung in den Publikationsorganen der Gemeinde oder durch Anschlag später, gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelfe: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine geringfügige Kanzleigebühr erhoben.

#### 8910 Affoltern. Planaufgabe Marktplatz 1, Hochbauabte

Gerardo Di Giacomo, Zü Affoltern am Albis; Projé Tanner Partner AG, Archstrasse 120, 8910 Affoltern; Gebäude Vers.-Nr. 465; Neim mit 27 Plätzen, Kat.-Nrn. purstrasse (Zentrumszone)

8344 Bäretswil. Jürg Schstrasse 42, 8344 Bäretswil; GLE Zürich Land, Wässerwil; Remise auf Jauchetrog stellt; Kat.-Nr. 2707 bei 42, 8344 Bäretswil (Landw

8494 Bauma. Susanne und Stefan Baumg, Zöcherwis 46, 8493 Saland; Umbau Pergola zu Wintergarten, Wohnhaus Assek.-Nr. 1915, Kat.-Nr. 5999, Bodenwies 46, Saland (zweigeschossige Wohnzone W2B/Gestaltungsplan GP 8).  
- Isabella von Euw und Flavio Carraro, Im Handland 5A, 8493 Saland, vertreten durch Mario Eggermann, Wigasol Wintergarten, Rikonstrasse 21, 8307 Effretikon; Anbau eines Wintergartens an Ostfassade von Wohnhaus Assek.-Nr. 1901, Kat.-Nr. 8722, Im Handland 5A, Saland (zweigeschossige Wohnzone W2B).

8415 Berg am Irchel. Regan und Sonja Bycroft, Webergasse 12, 8415 Berg am Irchel; Neubau Doppel-Einfamilienhaus, Abbruch bestehende Scheune, Vers.-Nr. 145 auf Kat.-Nr. 766, Brunnenrain 12, Berg am Irchel (Kernzone 1).

8543 Bertschikon. Markus Berger, Zelgli - Liebenberg 1a, 8543 Bertschikon; Erweiterung Flachsilv aus Betonelementen, Assek.-Nr. 435, Parzelle Kat.-Nr. 873, Zelgli - Liebenberg, 8543 Bertschikon (Landwirtschaftszone).

8608 Bubikon. Robert Blieske, Aubrigstrasse 5, 8633 Wolfhausen; Projektverfasser: Neff & Partner, Monika Neff, Wolfhauserstrasse 3, 8608 Bubikon; Anbau Garage mit Überdachung bei EFH, Assek.-Nr. 3033, Kat.-Nr. 404, Aubrigstrasse 5, Wolfhausen (Zone W2).

8108 Dällikon. Gastro Star AG, Hüttenwiesenstrasse 4, 8108 Dällikon; Erweiterung Abwasserreinigungsanlage ARA sowie Bau eines Feststoffreaktors, Vers.-Nr. 735, Kat.-Nr. 2804, Dänikerstrasse 40, Dällikon (privater Gestaltungsplan «Feldhof»).

- Messer Schweiz AG, Seonerstrasse 75, 5600 Lenzburg; Erstellen Gasflaschenlager, Grundstück Kat.-Nr. 1317, Industriestrasse 34a, Dällikon (6).

8953 Dietikon. Planaufgabe auf dem Bauamt der Stadt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon.

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.- verlangt.

Gzim und Sedvalije Dani, Breitstrasse 6, 8953 Dietikon; Erstellen von 7 Parkplätzen in der Vorgartenzone, Kat.-Nr. 3779, Vorstadtstrasse 4, 8953 Dietikon (Zone W3/65).

8132 Egg. Ernst Schenk, Im Leeacher 48, 8132 Hintereg, MPG, Egg-Hintereg und Umgebung, Bollergut 1895, 8132 Hintereg; Aufstockung mit Steldach und Kreuzfirst, Einbau 5/4-Zimmerwohnung, Renovation, Kat.-Nrn. 511/512/513, Vers.-Nrn. 1205/1206/1207, Forchstrasse 173/175/177, 8132 Hintereg (K II).

- Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Antonius, Flurstrasse 10, 8132 Egg; Gedekter Velounterstand (bereits erstellt), Kat.-Nr. 3926, Flurstrasse 10, 8132 Egg (6BA).

- Analytica Medizinische Laboratorien AG, Falkenstrasse 14, 8008 Zürich; Anbau mit Spengler (EG), gedektem Vorplatz (EG), Abwärtswohnung (OG), Kat.-Nr. 4090, Im Hanselmaa 30, 8132 Egg (Gestaltungsplan Längi-Hanselmaa).

- Max Kleinpeter, Rietwiesstrasse 2, 8132 Egg; Abbruch alter Weiher mit Biotop, Neubau Schwimmteich, Kat.-Nr. 3942, Rietwiesstrasse 2, 8132 Egg (WG 60).

8703 Erlenbach. Martin-Stiftung Erlenbach, Im Bindschäler 10, 8703 Erlenbach; Fahnen (Reklame), Gebäude Vers.-Nr. 1750, Grundstück Kat.-Nr. 4350, Im Bindschäler 1 (K - ES II).

- Christiane Brasseur, dipl. Arch. ETH/SIA, Pflugsteinstrasse 35/37, 8703 Erlenbach; Projektverfasser: Brasseur Architekten, Christiane Brasseur, dipl. Arch. ETH/SIA, Pflugsteinstrasse 35/37, 8703 Erlenbach ZH; Vorentscheid (mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten) hinsichtlich diverser baurechtlicher Fragen, Gebäude Vers.-Nr. 385, Grundstück Kat.-Nr. 3037, Pflugsteinstrasse 37 (W2/25 - ES II).

8117 Fällanden. Alberto Cirillo, Säntisstrasse 3, 8117 Pfaffhausen; Projektverfasser: Christoph Schmid, Loorenrain 9, 8053 Zürich; Erstellen eines Autostellplatzes mit Stützmauer und Sitzplatz, Vers.-Nr. 667, Kat.-Nr. 1018, Säntisstrasse 3, 8117 Pfaffhausen (Wohnzone zweigeschossig, dicht, W2D).

042/223221

042/223172

Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion  
**Amt für Verkehr**  
Planverwaltung

Baulinien

Meilen 0156-0001

8416 Flaach. Patrick und Silvia Bärlocher, Im Lei 1, 8416 Flaach; Ausbau Dachgeschoss und Einbau von drei Dachflächenfenstern, Kat.-Nr. 1706, Im Lei 1 (Kernzone).

8954 Geroldswil. Joachim und Jeannette Künzi, Höhenstrasse 3, 8954 Geroldswil; Projektverfasser: Weber Architekten, Rebdale 33, 8903 Birmensdorf; Neubau Autounterstand, Höhenstrasse 3, Kat.-Nr. 269, Vers.-Nr. 624 (Zone W1.6).

- Kristina und Alexander Stojanovic, Bühlwiesenstrasse 10, 8052 Zürich; Projektverfasser: Toni Heinemann, Habelstrasse 168, 8704 Herrliberg; Umbau Einfamilienhaus mit Teilabbruch und Aufstockung, Aussenisolierung sowie Anbau Untervertegarage, Bergstrasse 13, Kat.-Nr. 128, Vers.-Nr. 213 (Zone W1.3).

8606 Greifensee. Fritz Meier, Wildsbergstrasse 43, 8606 Greifensee; Projektänderung: Neubau Jauchegrube und Ausläufe, Verzicht auf Anbau Futterlager-Überdachung bei Stallgebäude Vers.-Nr. 760, Kat.-Nr. 867, Bül (Landwirtschaftszone).

8627 Grüningen. Richard und Susanne Griessmeyer, Büel 14, 8627 Grüningen; Sitzplatzanbau an Gebäude Assek.-Nr. 457 auf Grundstück Kat.-Nr. 1581, Büel 14 (L).

8915 Hausen am Albis. Gesuchsteller und Projektverfasser: Cyrill Rüttimann, Giselstrasse 18, 8925 Ebertswil; Neubau Schopf auf Kat.-Nrn. 2474 und 2473, Giselstrasse 18, 8925 Ebertswil (W1.2).

8704 Herrliberg. Kittenmühle AG, c/o F. Fischer, Langackerstrasse 48, 8704 Herrliberg; Grundeigentümerin: Politische Gemeinde Herrliberg, Forchstrasse 9, 8704 Herrliberg; Reklametafel (Menitafel) bei Gebäude Nr. 1353, Kat.-Nr. 3688, Kappelstrasse 40, Kittenmühle (Kernzone Weiler).

- Gesuchsteller und Grundeigentümer: Martin Götschi, Bodenfeldstrasse 18, 8965 Berikon; Planerin: paul peter lehmann architektur + planung ag, Schweighofstrasse 293, 8055 Zürich; Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit angebauter Doppelgarage, Kat.-Nr. 6924, Weinmann-Weg, Rain (Zone W2/20).

8340 Hinwil. Planaufgabe im Bausekretariat (Gemeindehausstrasse 2, 1. Stock).

Daniel und Sandra Holder, Alpenblickstrasse 7, 8340 Hinwil; Projektverfasser: Florian Voemel Architekten AG, Uetlibergstrasse 98, 8045 Zürich; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Grundstück Kat.-Nr. 7481, Im Bodenholz (W1.8).

- Markus Scherzmann, Rütihofstrasse 51, 8713 Uerikon; Neubau einer Stahlprofil-Pergola mit Glasdach auf der Terrasse der Liegenschaft Vers.-Nr. 1829 auf Grundstück Kat.-Nr. 2362, Schweighofstrasse 1 und 3 - Projektänderung (WG/2.6).

8335 Hittnau. Carol Bünzli, Eichhof 260, 8335 Hittnau; Erweiterung Stall mit gedecktem Anlauf und Neubau Silo bei Gebäude Vers.-Nr. 138, Kat.-Nr. 1041, Eichhof 260, 8335 Hittnau (Landwirtschaftszone).

- Urs und Rita Thoma, Schönaustrasse 101, 8335 Hittnau; Projektverfasser: Künzli & Stahel AG, Hüttrasse 55, 8625 Gossau ZH; Anbau Keller-räume und Umbau Wohnhaus bei Gebäude Vers.-Nr. 301, Kat.-Nr. 928, Schönaustrasse 101, 8335 Hittnau (Kernzone KI).

8182 Hochfelden. Wilfried Meier, c/o Meier & Partner AG, Sonnenhof 1, 8180 Bülach; Projektverfasser: Architekt A. Sütterlin, Bahnhofstrasse 19, 8180 Bülach; Pergolaaufbau auf bestehende Balkone sowie Einbau eines Dachfensters im 2. Dachgeschoss auf der südwestlichen Seite des Mehrfamilienhauses, Vers.-Nr. 621, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 112 an der Wischerstrasse 4 in 8182 Hochfelden (Wohnzone W2).

8181 Hori. Carefront GmbH, Wehntalerstrasse 33, 8181 Hori; Projektverfasser: Christian Huber, Atelier für Architektur, Schulhausstrasse 22, 8180 Bülach; Grundeigentümer: Jakob Surber, Sonnenbühlstrasse 14, 8181 Hori; Nutzungsänderung im Erdgeschoss des ehemaligen Bauern-